

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 13

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kämpfe gegen den Alkohol von fundamentaler Bedeutung.“ Mäßigkeit und Enthaltbarkeit sind Früchte der Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung.

Verhängnisvoll für die Jugend ist die Lehre von der Unfreiheit des Willens, die sie sich gerne so auslegt, der Mensch müsse der Sinnlichkeit nachgeben, da er auf die Dauer doch nicht widerstehen könne. Derartige Einbildungen sind „Irrlichter, die auf Sümpfen tanzen“. Die Lehre von der Unfreiheit des Willens hat das „Du sollst!“ des göttlichen Gesetzgebers gegen sich. Wie kann Gott einem Geschöpfe befehlen: „Du sollst das und das tun,“ wenn es nicht in dessen Macht läge, es zu vollbringen? Ohne Willensfreiheit gibt es weder Sünde noch Schuld, und die Reue, die doch viele Menschen so furchtbar peinigt, ist nichts als ein krankhaftes Gefühl, für das jeder vernünftige Grund fehlt.

Täglich lauern auf den Menschen Versuchungen aller Art; aber der Bedrängte kann widerstehen, sich beherrschen, die Versuchung überwinden. In diesem Sinne rief Gott schon dem Kain zu: „Bekämpfe die Lust zur Sünde und herrsche über sie!“ In diesem Gotteswort liegt die tröstliche Gewissheit, daß der Mensch den Kampf mit dem Bösen siegreich zu führen vermag, eine Wahrheit, die der Jugend tief eingeprägt werden muß, damit sie im Kampfe mit den niedern Mächten nie mutlos die Finte ins Korn werfe.

Eines darf der Erzieher nie vergessen: Belehrung allein genügt nicht. „Durch bloße intellektuelle Vorstellungen kann man den Menschen nicht losreißen von Sünde und Leidenschaft“ (Dr. Fr. W. Förster). Schon die Heiden haben das eingesehen. Daher die Klage: „Ich sehe das Gute und stimme ihm zu, und doch zieht es mich dämonisch zum Niedern.“ Niemand kennt die furchterlichen Folgen der Trunksucht besser als der Arzt, und doch ist auch er nicht gegen den Alkoholismus

gefeit. Und klagte nicht selbst der große Völkerapostel: „Das Böse, das ich nicht will, das tue ich, das Gute aber, das ich will, das tue ich nicht.“

Der Zwiespalt zwischen Wollen und Vollbringen liegt in der Verderbtheit der Menschennatur, auf deren Folgen der Redaktor der „Schweizer-Schule“ in seiner tiefschürfenden Neubetrachtung mit allem Nachdruck hingewiesen hat.

„Es ist für jeden, der sehen will, klar, daß in der menschlichen Seele ein dämonischer Hang zum Bösen liegt. Der Mensch ist von Geburt an ein tragisches Doppelwesen. — Das wird durch alles optimistische Geschwätz nicht aus der Welt geschafft“, sagt Dr. F. W. Förster. Durch die Erbsünde wurde der Verstand verdunkelt, der Wille geschwächt und das Herz zum Bösen geneigt. Und was hat die Erbsünde während 4000 Jahren aus der Menschheit gemacht! Da mitten in den Jammer von Sünde und Elend erlang die Frohbotschaft: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!“ Der Welterlöser erschien. Er hat die Sünden der Kinder Evas auf sich genommen und in der Kirche eine Heilsanstalt gegründet, in der die kranke Menschheit gesunden kann. Unversieglige Gnadenquellen strömen von ihr aus, und vom Tabernakel ertönt ohne Unterlaß die Stimme des guten Hirten: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken.“ Wer diesem Rufe folgt, kann nicht zugrunde gehen. Darum ruft der nämliche Völkerapostel voll Zuversicht aus: „Ich vermag alles, in dem, der mich stärkt!“

Wer die Jugend zu Christus hinführt, indem er der sittlich-religiösen Erziehung die größte Sorgfalt widmet, der baut einen mächtigen Damm gegen die Leidenschaft und reicht dem Sinkenden die rettende Hand.

„Und führe uns nicht in Versuchung.“

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten

Luzern. Schulinspektorat in der Stadt Luzern. Wie wir vernehmen, schlägt der Erziehungsrat dem Regierungsrat vor, als Nachfolger von H

Am 21. März schloß das kant. Lehrerseminar in Ridenbach das 72. Schuljahr. Die Anstalt war im vergangenen Jahr von 27 Zöglingen besucht. Aus dem Legat von Oberstlt. Bütz, das auf 123,000 Fr. angewachsen ist, erhielten die 9 Lehramtskandidaten aus dem Kanton Schwyz Stipendien im Gesamtbetrage von 2050 Fr. Das neue Schuljahr beginnt am 16. April.

F. M.

Margau. Die zweite Beratung des neuen Schulgesetzes im Großen Rat, das dieser vor Ablauf seiner Amtsdauer noch erledigen möchte und deshalb ein beschleunigtes Tempo einschlägt, eröffnet den Katholiken des Aargaus düstere Aussichten. Während bei der ersten Lesung des Schulgesetzes einige wenige Zugeständnisse, namentlich in Bezug auf den Religionsunterricht gemacht wurden, hat die zweite Lesung alle diesbezüglichen Begehren und Anträge verworfen. Dies ist nur einigermaßen erklärlich, wenn man die Sache im Zusammenhang mit den Regierungsratswahlen betrachtet. Weil die konservative Partei die stärkste bürgerliche Partei des Aargaus ist, beansprucht sie den von den Sozialisten verschmähten fünften Sitz. Dieser wurde ihr von der Bauern- und Bürgerpartei streitig gemacht. Von dieser Partei und deren Vater wurde die Kulturkampffahne eines Augustin Keller aus der Rumpfkammer geholt und fand im protestantischen Landesteil ihre Anhänger. Nur keinen katholischen Erziehungsdirektor im Aargau; lieber einen Berner, mochte seine Bildung und Eignung für den Posten noch so sehr in Frage gestellt sein. Der Kandidat der Konservativen, Gerichtspräsident und Nationalrat Frider, wäre als langjähriger Schulinspektor der rechte Mann auf diesem Posten gewesen. — Von diesem Kampffelde aus muß die zweite Beratung des Schulgesetzes betrachtet werden, wenn man deren Ausgang verstehen will.

Schon der Zweckparagraph des Schulgesetzes gab Anlaß zu Differenzen. Während die Sozialisten hierüber gar nichts sagen wollten, beantragte die konservative Partei, ihm folgende Fassung zu geben: „Die Schule hat die schöne Aufgabe, in Verbindung mit Elternhaus und Kirche die Jugend für Gott und Vaterland zu erziehen.“ Diese Fassung wurde abgelehnt, und nach Antrag eines Vertreters der evangelischen Partei lautet nun dieser Paragraph: „Die Kinder sollen zu arbeitstüchtigen, sittlich-religiösen Menschen erzogen werden.“ Ein zweiter Stein des Anstoßes ist der Paragraph 16: „Der Kanton erhält nur politisch und konfessionell neutrale Schulen.“ Die Konservativen stellten den Antrag, diesen Paragraphen zu streichen, da auch das heute noch geltende Schulgesetz von 1865 keine solche Bestimmung enthalte und wir damit gut gefahren seien. Mit Recht wurde auf die Kantone Freiburg und Zug verwiesen, welche die protestantischen Schulen gleich behandeln wie die andern. Herr Erziehungsdirektor Studler erklärte sich ebenfalls für Streichung des Paragraph 16, fürchtete aber gleichzeitig, es könnten konfessionelle Schulen gegründet werden, welche allerdings nicht verboten, vom Staate aber nicht subventioniert würden.

(Weil der Staat die Lehrerbesoldungen übernommen hat, ist die Gründung katholischer Schulen mit gewaltigen Opfern verbunden und bei den kleinen Gemeinwesen praktisch fast unmöglich.) Mit großem Mehr, Sozialisten, Freisinnige und Bauernpartei Hand in Hand, wurde der Antrag der Konservativen verworfen und Paragraph 16 bleibt bestehen.

Paragraph 20 zählt die obligatorischen Fächer auf. Die Konservativen beantragten, Religionslehre als Schulfach zu streichen und sie den Konfessionen zu überlassen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und konfessionsloser Religionsunterricht (für vernünftig denkende Menschen etwas Unmögliches) ins Gesetz aufgenommen. Die Eltern können natürlich ihre Kinder davon dispensieren lassen. Ein katholischer Lehrer in einer fast ganz katholischen Gemeinde muß also für protestantische oder konfessionslose Kinder Religionsunterricht erteilen, und die katholischen Kinder bleiben fern. Seit 1919 war der konfessionslose Religionsunterricht verschwunden; wo für den Religionsunterricht geeignete Lehrkräfte fehlten, wurde er durch die Geistlichen erteilt. — Der Paragraph 24 regelt die Frage des Religionsunterrichtes wie folgt: „Vom Fach der Religionslehre findet auf Begehren des Inhabers der elterlichen Gewalt Befreiung durch die Schulpflege statt. Den Kirchgemeinden und landeskirchlichen Religionsgenossenschaften sind zur Erteilung von konfessionellem Religionsunterricht innerhalb der ordentlichen Schulzeit an geeigneten Tagen und Tagesstunden zwei Stunden Zeit pro Woche und Schulabteilung einzuräumen und geeignete Lokale zur Verfügung zu stellen.“ Diese Fassung wurde durch die reformierte Synode angeregt, weil ihre Ansicht dahin geht, das Volk sei mehrheitlich für den konfessionslosen Unterricht, und die reformierten Pfarrer seien nicht in der Lage, überall den konfessionellen Unterricht zu übernehmen. Die Behandlung der konservativen Anträge zeigt zur Genüge, daß das angezündete Kultur

siegte der Antrag der Kommissionsminderheit, es beim jetzigen System bleiben zu lassen. E. B.

Zürich. Heilpädagogisches Seminar. (Mitg.) Der fünfte Volkurs beginnt Mitte April. Stundenpläne werden Interessenten gerne zugestellt. Gegen eine Entschädigung von Fr. 6.— pro Semesterstunde sind folgende Spezialvorlesungen auch Hörern zugänglich: Prof. Dr. Breschner: „Psychologie des Kindes“ (Montag und Dienstag von 3—4 Uhr); Dr. Ragenstein: „Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems“ (Dienstag von 9—10 und Donnerstag von 9—11 Uhr); Dr. jur. Briner: „Jugendhilfe“ (Dienstag von 10—12 Uhr); Privatdozent Dr. Tramer: „Psychologie des Kindesalters“ (Mittwoch von 2—4 Uhr); Dr. med. Ristler: „Sprachstörungen des Kindesalters“ (Mittwoch von 4—6 Uhr); Dr. med. Luz: „Psychotherapie“ (Donnerstag von 5—6 Uhr). Anmeldungen sind erbeten an das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonschulstr. 1, Zimmer 14.

Krankenkasse

des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Auszug aus der Jahresrechnung 1928.

Einnahmen:

Attiosaldo	Fr. 568.—
Monatsbeiträge	„ 10,580.05
Rückstände	„ 82.—
Bundesbeiträge	„ 1,883.75
Verschiedenes	„ 95.70
Zinse	„ 2,049.50
Konto-Korrent-Bezüge	„ 4,480.—
	Fr. 19,739.—
Saldo	Fr. 713.—

Ausgaben:

Krankengelder	Fr. 5477.—
Wochen- und Stillgelder	„ 424.—
Arzt und Apotheke	„ 1,414.10
Kapitalanlagen	„ 10,837.60
Unkosten:	
Verwaltung, Druckkosten, Couponsteuer, Check-Konto, Porti, Delegation	„ 873.30
	Fr. 19,026.—

Vermögensausweis:

Vermögen am 31. Dezember 1928	Fr. 48,964.—
Vermögen am 31. Dezember 1927	Fr. 42,400.90
Vorschlag	Fr. 6,564.10

Anmerkung. In den 20 Jahren des Bestandes der Kasse wurden an Krankengeldern ausbezahlt: Fr. 84,981.—

Lehrerzimmer

Einsendungen für Nr. 15 und 16 sind zu adressieren an Herrn W. Maurer, Kantonschulinspektor, Luzern (Geismattstraße 9).

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar. Frz. Martin, Erziehungsrat, Schwegg. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Pittau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Wonwil (St. Gallen W.). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstr. 25. Postfach der Hilfskasse K. L